
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTERMITOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Provet AG
Gewerbestr. 1, CH-3421 Lyssach
Telefon 0344481111, Telefax 0344452093
Internet www.provet.ch

Auskunftgebender Bereich

Centre suisse d'information toxicologique Telefon 145
Telefon 145

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon 145
Centre suisse d'information toxicologique: Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren
Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	H302
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P501 Inhalt/Behälter gem. nationaler Bestimmungen entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
52315-07-8	257-842-9	Cypermethrin cis/trans +/- 40/60	9,6 - 10,6	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein oder im Falle eines Unfalls, sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett, Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern in einer Position, die das Atmen erleichtert.

Einen Arzt konsultieren, wenn die Symptome andauern.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei Beschwerden, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenärztliche Behandlung.
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen oder Augendusche verwenden.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser spülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Nach Einatmen: Brennen, Husten, Schwindel, Kopfschmerz, Atembeschwerden, Übelkeit.
Nach Hautkontakt: Rötung, Kribbeln / Reizung der Haut.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz.
Nach Verschlucken: Abdominalschmerzen, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen (siehe Nach Einatmen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung für den ganzen Körper, vollständige Ausrüstung.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Unbefugte Personen fernhalten.
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.
Personen in Sicherheit bringen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen um die Konzentration von Staub und Dämpfen zu minimieren.

Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern sammeln und sicher versiegeln.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Eindämmen

Zusätzliche Hinweise

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Raumtemperatur verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor dem Essen, Trinken, Rauchen Hände und andere exponierte Körperteile gründlich mit milder Seife und Wasser waschen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von heißen Oberflächen fernhalten.

Von Funken, Flammen, Hitze und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Maschinen, Apparate, Belüftungen, Werkzeuge, etc. verwenden.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss aufbewahren.
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Empfohlene Lagertemperatur: >-5°C

Angaben zur Lagerstabilität

Maximale Lagerzeit: 3 Jahre

Lagerklasse 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Die Durchdringungszeit muss beim Hersteller der Handschuhe erfragt und kontrolliert werden.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
 Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk,

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille (DIN EN 166)
 Augendusche oder Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereit halten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Notdusche bereithalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständige Behörden verständigen, wenn das Produkt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
flüssig	weiss	charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4 - 5				

INTERMITOX

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 79 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	385 °C				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	1 %				emulgierbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	65,4 mm ² /s				

Oxidierende Eigenschaften.
keine

Explosive Eigenschaften
nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Einwirkung von Hitze ist die Freisetzung gefährlicher Gase möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

heiße Oberflächen
 Funken und offene Flammen
 Direktes Sonnenlicht
 Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
 Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel
 Starke Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zur Zersetzung können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	300 - 2000 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf das Produkt.
LD50 Akut Dermal	> 4000 mg/kg	Kaninchen		Angaben beziehen sich auf das Produkt.
LC50 Akut Inhalativ	> 5 mg/l (4 h)	Ratte		Angaben beziehen sich auf das Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,0242 mg/l (96 h)			Die Angaben beziehen sich auf das Produkt.

INTERMITOX

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Daphnie	EC50 0,014 mg/l (48 h)			Die Angaben beziehen sich auf das Produkt.
Alge	ErC50 > 1000 mg/l (72 h)			Die Angaben beziehen sich auf das Produkt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit				nicht leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
 BCF Fische 1: 1204 mg/l (Salmo gairdneri)
 Log Pow: 5,3 - 5,6 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung 25,6 mN/m
 Die Angaben beziehen sich auf das Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über die Landbell AG geregelt.

Allgemeine Hinweise

Produkt darf nicht ins Abwasser gelangen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Entleerte Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3082	3082	3082

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O.S. (cypermethrin cis/ trans +/-40/60)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (cypermethrin cis/ trans +/-40/60)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode -

Klassifizierungscode M6

Weitere Angaben zum Transport

EmS: F-A, S-F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.